

Struktur und Politik der Europäischen Union

Mitglieder und Erweiterungen der Europäischen Gemeinschaft/Union

Montanunion + EWG	Frankreich Deutschland Italien Belgien Niederlande Luxemburg		
Erweiterung 1973:	Großbritannien Irland Dänemark		
Erweiterung 1981:	Griechenland		
Erweiterung 1986:	Spanien Portugal		
Erweiterung 1995:	Österreich Schweden Finnland		
Erweiterung 2004:	Estland Lettland Litauen Polen Tschechien Slowakei Ungarn Slowenien Malta Zypern		
Erweiterung 2007:		Rumänien Bulgarien	
Erweiterung 2013:			Kroatien

Die Organe der Europäischen Union

Organ	Mitglieder	Befugnisse
• Europäischer Rat	Staats- und Regierungschefs	Grundsatzentscheidungen
• Europäische Kommission (Exekutive, Regierung)	von den Mitgliedsstaaten bestellte Kommissare	Durchführung der Ratsbeschlüsse
• Rat der Europäischen Union = Ministerrat („Oberhaus der Legislative“)	jeweils zuständige Fachminister der Mitgliedsstaaten	laufende Entscheidungen
• Europäisches Parlament („Unterhaus der Legislative“)	gewählte Parlamentarier	Zustimmung Mitentscheidung Anhörung
• Europäischer Gerichtshof (Judikative)	unabhängige Richter und Generalanwälte	Rechtsprechung

} je nach Bereich

Was ist die Europäische Union staatsrechtlich?

Die Europäische Union ist **kein parlamentarisch-demokratischer Bundesstaat**, weil

- die Europäische Kommission nicht vom Vertrauen des Europäischen Parlaments abhängig ist
- das Europäische Parlament nur relativ wenig Entscheidungsbefugnisse hat
- die Entscheidungen von den Regierungschefs gefällt werden

Die Europäische Union ist:

- mehr als ein Staatenbund (Konföderation)
- weniger als ein Bundesstaat
- also kein souveräner Staat
- sondern eine Integrationsgemeinschaft ohne historisches Beispiel

Das Bundesverfassungsgericht hat die Europäische Union als „**Staatenverbund**“ bezeichnet.